

Zugelassene Indikationen

| Kultur | Anwendungsbereich | Schadorganismus | Erläuterung | BBCH | Anwendungszeitpunkt | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|----------------------------------|-------------------|---|---------------------|---------|--|--|--|--|---------------------------------|--------------------|---|
| Salate | Freiland | Falscher Mehltau (Bremia lactucae) | | 13 - 49 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | 3 | 5 | 2,5 l/ha in 600 - 1.000 l/ha Wasser | NW642, VN4061 | 21 | NG402 |
| Salate, Endivien | Gewächshaus | Pythium-Arten (Pythium spp.) | Jungpflanzenanzucht | | nach der Saat und vor dem Pflanzen | 2 | 5 | 3 ml/m ² in 2 - 3 l/m ² Wasser | - | F | - |
| Gurke | Freiland | Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis) | | 13 - 49 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | 2 | 4 | 2,5 l/ha in maximal 600 l/ha Wasser | NW642, VN4061 | 3 | NG402 |
| Gurke | Gewächshaus | Pythium-Arten (Pythium spp.) | | bis 14 | vor dem Pflanzen und nach dem Pflanzen | 2 | 4 | 3 ml/m ² in 6 l/m ² Wasser | - | F | - |
| Kohl Gemüse | Gewächshaus | Pythium-Arten (Pythium spp.) | Jungpflanzenanzucht | | nach der Saat und vor dem Pflanzen | 2 | 2 | 3 ml/m ² in 2 - 3 l/m ² Wasser | - | F | - |
| Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine | Gewächshaus | Pythium-Arten (Pythium spp.) | | bis 14 | vor dem Pflanzen und nach dem Pflanzen | 2 | 2 | 3 ml/m ² in 6 l/m ² Wasser | - | F | - |
| Zierpflanzen | Gewächshaus | Falsche Mehltapilze (Peronosporaceae) | | | bei Infektionsgefahr | 4 | 4 | - Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 l/ha | WH9152, VN4061 | N | - |

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Previcur® Energy gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für das Produkt Previcur® Energy gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

SPo 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH352) Für die unter der Überschrift "Das Mittel ist gemäß §15 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG für die Anwendung/en im Haus- und Kleingartenbereich geeignet" näher beschriebene(n) Verpackungsgröße(n) darf/dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer, die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.

(VN4061) Wurzel- und Zwiebelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 120 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Blatt-, Frucht-, Kohl-, Hülsen- und Stängelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 60 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.

(WH9152) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

Für das Produkt Previcur® Energy gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

